



An alle Eltern  
deren Kinder die 6. Klassenstufe besuchen

Blechenstraße 1 / Blechenowa droga 1  
03046 Cottbus / Chóšebuz

Bearb.: Frank Losch  
Gesch.-Z.: 3.24  
Telefon: 0355 4866-416  
Fax: 0331 27548-4712  
Internet: [www.schulaemter.brandenburg.de](http://www.schulaemter.brandenburg.de)  
Frank.Losch@schulaemter.brandenburg.de

Nähe Bahnhof und Busbahnhof Cottbus

Cottbus, 02. Dezember 2024

## Mein Kind kommt im Schuljahr 2024/25 in die 7. Klasse (Ü7)

Liebe Eltern,

wir möchten Sie als Eltern, deren Kinder die 6. Jahrgangsstufe an einer Grundschule besuchen, über das aktuelle Aufnahmeverfahren in die Jahrgangsstufe 7 der weiterführenden Schulen informieren.

Im **Januar 2024** führen die Klassenleiterinnen und Klassenleiter der 6. Klassen mit jeder einzelnen Schülerin und jedem einzelnen Schüler sowie den Eltern ein individuelles Beratungsgespräch, in dem das Grundschulgutachten erläutert wird. In diesem Gespräch sollte die Entwicklung des Kindes umfassend erörtert und die Eltern hinsichtlich ihrer Entscheidung beraten werden. Sie erhalten Informationen über die weiterführenden Schulen des Landkreises Oberspreewald-Lausitz.

Zu beachten ist, dass Eltern beim Wunsch für Ihr Kind, eine Schule in freier Trägerschaft zu besuchen, eigenverantwortlich handeln müssen. Das heißt, **die Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft und die Übermittlung der erforderlichen Unterlagen erfolgt ausschließlich in Eigeninitiative der Eltern.**

Ob an den weiterführenden Schulen die Möglichkeit besteht, sich an „Tagen der offenen Tür“ mit dem Angebot der einzelnen Schulen und ihren pädagogischen Angeboten bekannt zu machen, entnehmen Sie bitte der Presse. Nutzen Sie bitte auch digitale Angebote der Schulen.

Im Übergangsverfahren von Klasse 6 nach Klasse 7 erweist es sich als günstig, wenn Sie als Eltern mit Ihrem Kind gemeinsam Ihre Vorstellungen von einer guten Schule und deren Bildungsangebot besprechen. Dieses Gespräch hilft, Enttäuschungen und Fehlverhalten vorzubeugen.

Weitere Probleme können vermieden werden, wenn Sie bei der Auswahl der Erst- und Zweitwunschscheule auch die Satzung des Landkreises Oberspreewald-Lausitz zur **Schülerbeförderung** beachten. Diese finden Sie unter folgendem Link: <https://www.osl-online.de/rechtsgrundlagen/1/16300/sch%C3%BClerbef%C3%B6rderungssatzung.html>

Am **02. Februar 2024** erhalten Sie mit dem **Halbjahrzeugnis** das **Grundschulgutachten und das Anmeldeformular mit einem Hinweisblatt**. Sie haben das Recht, neben dem gewünschten Bildungsgang für einen der drei möglichen Abschlüsse im Land Brandenburg auch die Wünsche für konkrete Schulen (Schulformen) anzugeben und evtl. Bedenken zum Grundschulgutachten zu äußern. Finden Ihre Bedenken keine Beachtung, können Sie diese schriftlich dem Grundschulgutachten beifügen lassen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Angaben zu einer zweiten Fremdsprache bzw. zum gewünschten Wahlpflichtfach.

Wenn Sie eine Schule in freier Trägerschaft wünschen, so beachten Sie bitte die Hinweise auf dem Anmeldeformular.

Eltern, die eine ganztägige Betreuung für ihre Kinder wünschen, können sich über die **Ganztagsangebote** der in der Übersicht genannten Schulen, die im Dezember den Grundschulen übergeben wird, informieren. Nutzen Sie auch die Übersicht, um sich über die Besonderheiten und Profilierungen der Schulen zu informieren.

Für Eltern von Schülerinnen und Schülern mit **sonderpädagogischem Förderbedarf** besteht die Möglichkeit des gemeinsamen Unterrichts an vielen Schulen. Dazu werden oder wurden Sie im Förderausschussverfahren ausführlich beraten. Das Aufnahmeverfahren erfolgt bereits vor Beginn des allgemeinen Ü7- Verfahrens. Alle weiterführenden Schulen integrieren Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht nach § 29 BbgSchulG. Das Konzept „**Gemeinsames Lernen**“ wird an der Oberschule Lübbenau, an der Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg, an der Oberschule Großräschen und an den beiden Grund- und Oberschulen in Calau und Ruhland praktiziert.

Für das **Aufnahmeverfahren** sind vollständige Angaben auf dem Antragsformular sehr wichtig. Diese Anträge sammelt die Klassenleiterin bzw. der Klassenleiter der jeweiligen 6. Klasse vom **12. bis 14. Februar 2024** ein. In diesem Jahr ist auch wieder eine online-Anmeldung möglich. Über das WIE berät Sie die Grundschule im Januar 2024. Die Unterlagen werden über das Staatliche Schulamt Cottbus an die gewünschte Schule weitergeleitet. **Direkte Anmeldungen an den weiterführenden Schulen sind nicht möglich. Eine Änderung der Schulwünsche ist nach Abgabe des Aufnahmeantrages in der Grundschule nicht mehr möglich.**

Folgende weiterführende allgemeinbildende Schulen im Landkreis Oberspreewald-Lausitz führen Ihre Kinder zu den jeweiligen Abschlüssen:

1. **Oberschulen:** Ehm-Welk-Oberschule Lübbenau; Oberschule mit Grundschulteil Schulzentrum „Dr. Albert Schweitzer“ Vetschau; Grund- und Oberschule Calau; Friedrich-Hoffmann-Oberschule Großräschen; Bernhard-Kellermann-Oberschule Senftenberg; Dr.-Otto-Rindt-Oberschule Senftenberg; Geschwister-Scholl-Oberschule mit Grundschule Ruhland; Oberschule „Am Wehlenteich“ Lauchhammer; Karl-Eduard von Lingenthal-Oberschule Ortrand mit integrierter Grundschule Europaschule
2. **Gymnasien:** Paul-Fahlich-Gymnasium Lübbenau; Friedrich-Engels-Gymnasium Senftenberg; Emil-Fischer-Gymnasium Seecampus Schwarzheide

## Seite 3

Alle Schulformen unterrichten nach den gleichen Rahmenlehrplänen und der gleichen Ausbildungsordnung. Der Weg zum Abitur ist an allen Schulformen bis zur Jahrgangsstufe 10 offen.

**Die Angebote der Schulen** im Wahlpflichtbereich, in Bezug auf Fremdsprachen, auf Möglichkeiten im Rahmen von Ganztagsunterricht, auf den gemeinsamen Unterricht bzw. auf das Konzept „Gemeinsames Lernen“ entnehmen Sie bitte der Übersicht, die Ihnen die Grundschule zur Verfügung stellt.

Sie beschäftigt sicherlich auch die Frage nach den Aufnahmekriterien an den verschiedenen Schulformen.

Beim Übergang in die Klasse 7 sind die Kapazitäten einzelner Schulen begrenzt. Wenn es an einer Schule mehr Anmeldungen als Aufnahmekapazität gibt, muss zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern ausgewählt werden.

Das **Auswahlverfahren** wird nach gesetzlich vorgegebenen Kriterien durchgeführt.

An allen Schulen können bis zu 10 % der Plätze für **Härtefälle** vergeben werden.

Dies trifft insbesondere zu, wenn

1. aufgrund einer Behinderung lediglich eine bestimmte Schule erreichbar ist oder notwendige bauliche Ausstattungen oder räumliche Voraussetzungen an dieser Schule vorhanden sind,
2. durch besondere familiäre und soziale Situationen Belastungen entstehen, die das üblicherweise Vorkommende bei weitem überschreiten oder
3. aufgrund der Verkehrsverhältnisse eine ansonsten in Betracht kommende Schule nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten erreicht werden kann.

Ein besonderer Härtefall muss auf dem Anmeldeformular geltend gemacht und besonders begründet werden. (Nachweise sind beizulegen!)

Die **Oberschulen** bieten die Bildungsgänge zum Erwerb des erweiterten Hauptschulabschlusses (erweiterte Berufsbildungsreife, **EBR**) und zum Erwerb des Realschulabschlusses (Fachoberschulreife, **FOR**) an. Wer an der Oberschule die Fachoberschulreife in einer bestimmten Qualität ablegt, erhält damit die Berechtigung zum Besuch einer gymnasialen Oberstufe nach der 10. Klasse. Mit diesem Abschluss kann jeder Schüler/jede Schülerin z. B. an der Gesamtschule Spree-Neiße, an der Theodor-Fontane-Gesamtschule Cottbus oder an einem OSZ im Beruflichen Gymnasium in den Jahrgangsstufen 11 – 13 das Abitur ablegen.

An **Oberschulen** erfolgt die Auswahl – abgesehen von besonderen Härtefällen - nach der Nähe der Wohnung zur Schule. In wenigen Fällen kann ein besonderer Grund berücksichtigt werden. Dieser muss aber auf dem Anmeldeformular geltend gemacht und besonders ausführlich begründet werden. Es wird ein Aufnahmeverfahren in Bezug auf die Gesamtkapazität durchgeführt. Es erfolgen somit keine gesonderten Aufnahmeverfahren in Bezug auf die einzelnen Bildungsgänge.

Die **Gesamtschule** bietet 3 Bildungsgänge – in den Jahrgangstufen 7-10 zu **EBR** und **FOR** und wenn die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe am Ende der Klasse 10 erreicht wird, dann kann in den Jahrgangsstufen 11-13 das Abitur (**AHR**) abgelegt werden.

An **Gesamtschulen** erfolgt die Auswahl zu einem Drittel der Kapazität entsprechend dem Bildungsgangwunsch zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (Eignungsauswahl) und zu zwei Dritteln entsprechend dem Bildungsgangwunsch EBR oder FOR wie im Verfahren an Oberschulen (Wohnortnähe).

Am **Gymnasium** setzt der Besuch des 6-jährigen Bildungsgangs zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife (**AHR**) die Eignung voraus. Diese ist gegeben, wenn die Grundschule den Bildungsgang zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife empfiehlt und wenn die Notensumme der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch im Halbjahreszeugnis Klasse 6 die Summe 7 nicht übersteigt.

An **Gymnasien** erfolgt das Auswahlverfahren nach **Eignung**, d.h. die am besten geeigneten Schülerinnen und Schüler werden aufgenommen. Ist die Eignung nicht gegeben, kann sie durch die Teilnahme am Probeunterricht erworben werden. Dieser findet am **15. März 2024** statt. Betroffene Schülerinnen und Schüler erhalten eine schriftliche Einladung, die Ort und Zeitpunkt sowie weitere Informationen zur Eignungsprüfung enthält. Wichtig für Sie: die prüfende Schule muss nicht die Wunschscheule Ihres Kindes sein – die Tests werden zentral durchgeführt, ausschließlich am vorgenannten Datum.

Es wird empfohlen, wenn ein Schüler/ eine Schülerin zum Probeunterricht muss, bei der Wahl einer Erst- und einer Zweitwunschscheule nicht 2 Gymnasien anzugeben. Sollte der Probeunterricht nicht bestanden werden, kämen die Anmeldeunterlagen sofort ins Schulamt zum Zuweisungsverfahren. **Eine Änderung der Schulwünsche ist nach Beginn des Verfahrens ausgeschlossen.**

Mögliche Auswahlverfahren an den Erst- und Zweitwunschscheulen werden im Zeitraum von März bis Mai durchgeführt.

**Im gesamten Aufnahmeverfahren gehen die Anträge von Schülerinnen und Schülern, die von ihrer Erstwunschscheule abgelehnt werden, an die Zweitwunschscheule. Hier werden sie gleichberechtigt wie die Erstwünsche behandelt. Ein Zweitwunsch kann also auch einen Erstwunsch verdrängen!**

Eltern von Schülerinnen und Schülern, deren Erst- und Zweitwunsch nicht erfüllbar ist, erhalten mit Postausgang bis zum **10. Mai 2024** eine Übersicht von Schulen mit noch freier Kapazität und müssen bis zum **22. Mai 2024** (Posteingang im Schulamt Cottbus) noch einmal wählen und sich dazu äußern. Mit diesen Terminen wird das **Zuweisungsverfahren** eingeleitet.

Die genannten Regelungen und die durchzuführende Aufnahmeprüfung an Gymnasien bewirken, dass sich Aufnahme- und Zuweisungsverfahren über einen längeren Zeitraum erstrecken. Mit Postausgang vom **07. Juni 2024** erhalten dann die Eltern der Schülerinnen und Schüler den endgültigen Bescheid über die Aufnahme an der Schule bzw. wenn kein Wunsch erfüllt werden konnte, die Zuweisung an eine Schule mit noch freier Aufnahmekapazität. Mit weiteren Fragen zum Aufnahmeverfahren wenden Sie sich bitte an Ihre Klassenleiterin bzw. Ihren Klassenleiter oder an die von Ihnen gewünschte Schule der Sekundarstufe I/II (Gesamtschule, Oberschule, Gymnasium).

gez. Frank Losch

Schulrat